

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

## 1. Arbeitserbringung in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr

Nach der neuen Covid-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung ist das Verlassen der eigenen Wohnung in der Zeit zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr früh nur in fünf definierten Fällen erlaubt. Darunter fällt auch der Ausgang zu beruflichen Zwecke und Ausbildungszwecken, sofern dies erforderlich ist. Insbesondere sind von dieser Regelung Personen in Schichtarbeit betroffen. Die WKÖ hat zu diesem Zweck ein Bestätigungsformular entworfen, das vom Dienstgeber verwendet werden kann (siehe Anhang). Dieses und weitere zentrale Dokumente sind auch im Downloadbereich unter <https://www.wko.at/service/corona.html> aufzufinden.

## 2. Informationen zu K1-Kontaktpersonen im Betrieb

Zahlreiche Landeskammern haben umfangreiche Informationen zusammengestellt, welche Schutzmaßnahmen in Betrieben getroffen werden können (siehe zB unter <https://www.wko.at/service/t/arbeitsrecht-sozialrecht/was-ist-bei-corona-fall-im-betrieb-zu-tun.html> der LK Tirol oder die Infobroschüre der LK NÖ im Anhang). Die Wirtschaftskammer hat auch gut verständliche Darstellungen zur Einstufung von Personen als Kontaktpersonen Kategorie 1 aufbereitet, die dabei helfen können, die Gefährdungssituation auf betrieblicher Ebene besser einzuschätzen. Gerade im Hinblick auf die Einstufung als K1-Kontaktperson ist dies besonders relevant, da sich diese in verpflichtende Quarantäne begeben müssen. Wenn von der Behörde jedoch nur eine K2-Situation angenommen wurde, können die betreffenden Personen weiter ihrer Beschäftigung nachgehen und müssen lediglich ihren Gesundheitszustand überwachen. Die erwähnte Darstellung finden Sie im Anhang.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass – wie auch in den Unterlagen klar herausgearbeitet ist – ein Abstand von **größer/gleich 2 Metern** Voraussetzung ist, um eine Einstufung als Kontaktperson Kategorie 1 zu vermeiden.

## 3. Hotelöffnungen im Lockdown für Geschäftsreisende

Die WKÖ - Fachverband Hotellerie - hat auf <https://openhotels.at/> eine Matching-Plattform online gestellt, auf der Unternehmen nach geöffneten Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Appartements) in ganz Österreich suchen können.

## 4. Verlängerung der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates

Durch eine Verordnung des Arbeitsministeriums wird die Tätigkeitsdauer von Organen der betrieblichen Interessenvertretung nach dem Arbeitsverfassungsgesetz (Betriebsrat) sowie der

Behindertenvertrauenspersonen, die jeweils bis 31.10.2020 befristet waren, bis 31.12.2020 verlängert.

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen: Aus Gründen der juristischen Sorgfalt werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns in der Regel zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Tatsachen.

Wenn Informationen diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben), wird dies von uns entsprechend gekennzeichnet.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße  
MMag. Katrin Seelmann